

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **JOSEF MEYER Rail AG**

Industrie Ost

CH-4310 Rheinfelden

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet:

- Instandsetzung nach DIN 27201-6
- Neubau, Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile
- (Drehgestelle, Untergestelle, Fahrzeugaufbau)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111 (E)	8.3/1.2 1.3, 8.1	t = 3 - 10 mm t = 3 - 24 mm	FW -
135 (MAG)	8.1 1.2	t = 3 - 16 mm t = 3 - 20 mm	- -
136 (MAG)	1.2	t = 3 - 24 mm	-
141 (WIG)	1.2, 8.1	t = 3 - 10 mm	-

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. (TU) Christian Plötner (IWE) geb.: 17.05.1980

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Jürgen Feuchtmann (IWS) geb.: 31.05.1967

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/082/3A4/10

Gültigkeitszeitraum: vom 27.04.2011 bis 04.05.2014

Ausgestellt am: 27.04.2011

Auditor: Ahl
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Abert
Leiter der HZS

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/082/3A4/10

Bemerkungen:

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer / Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:
Herr Christian Plötner (IWE)

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte